

## **Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**für antragstellende Mütter bei Ausstellung sogenannter Negativbescheinigungen (Auskünfte nach § 58 a Sozialgesetzbuch XIII)**

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -  
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 0  
Telefax: 04821 / 69 - 356  
E-Mail: info@steinburg.de

### **2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?**

Der Kreis Steinburg hat eine behördliche Datenschutzbeauftragte.  
So erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte:

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe  
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe  
Telefon: 04821 / 69 - 515  
Telefax: 04821 / 69 -9 515  
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

### **3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten? Welche Daten verarbeiten wir?**

Die nachstehenden Daten werden für die Erteilung einer Auskunft über die Nichtabgabe und Nichtersetzung von Sorgeerklärungen aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit § 67a ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben:

- Name ggf. Geburtsname, Vorname, Familienstand, Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse sowie Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit der antragstellenden Mutter
- Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort, Geburts- und Sorgerechtsstatus des Kindes

### **4. Werden meine Daten weitergegeben?**

Eine Weitergabe der erhobenen Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht.  
Im konkreten Fall erfolgt eine Datenweitergabe ausschließlich bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligungserklärung der Mutter.

## **5. Wo werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?**

Die Daten werden ausschließlich im Inland verarbeitet.

## **6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 84 Abs. 2 SGB X und § 63 SGB VIII.

Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre; sie beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Daten erhoben wurden.

## **7. Was sind Ihre Rechte als Betroffener der Datenverarbeitung?**

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

## **8. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,  
Telefon: 0431 988-1200,  
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

## **9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**

Sie müssen uns nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich. Gerne beantworten wir hierzu Ihre Fragen.

## **11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?**

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso führt die Kreisverwaltung kein Profiling durch.